Jungbanner

„Das Reichsbanner". Zeitung des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, Bund Deutscher Kriegsteilnehmer und Republikaner E. V. — Sitz Magdeburg

Beilage zu Nr 17 — Magdeburg, 26 April — Jahrgang 1930

So was kommt von so was!

Ein Jungbanner-Erlebnis von Rudolf Jacobsen, Altona a. d. Elbe

In Hohenwestedt in Holstein sollte das Gau-Jugendtreffen, verbunden mit einer Fahnenweihe des dortigen Ortsvereins, stattfinden. Als Auftakt dazu war ein nächtliches Geländespiel des Jungbanners vorgesehen.

Wir Altonaer fuhren gegen acht Uhr abends mit Lastautos von unserm ständigen Sammelplatz ab und machten erst nach zweistündiger Fahrt in Ochsenzoll Rast. Die Hitze hatte uns großen Durst gemacht, und da ein Gasthaus in der Nähe war, baten einige Kameraden, darunter ich, den Kameradschaftsführer um die Erlaubnis, uns dort eine Erfrischung kaufen zu dürfen. Das wurde uns gestattet, da sich die Weiterfahrt wegen Neuauffüllung der Kühler mit Wasser ohnedies verzögerte.

Wie ließen gerade mit Wohlgefallen das kühle Naß die Kehlen hinabrinnen, als plötzlich mit lautem Rattern unsre Autos an dem hundert Meter von ihrem Halteplatz entfernten Lokal vorbeifuhren. Hatte man uns vergessen? Kamerad B., der zunächst der Tür saß, stürzte wie der Wind hinaus, wir andern drei folgten ihm, nachdem wir ausgetrunken und gezahlt hatten. Wir betraten die Straße — da, kein Auto war mehr zu sehen. Aber auch Kamerad B., der sie aufhalten wollte, war verschwunden. Was tun? Es blieb nichts andres übrig, als uns auf die Socken zu machen, um die Autos zu Fuß einzuholen. Wir hofften im geheimen, daß wir sie in einiger Entfernung haltend vorfinden würden.

Doch wir wanderten eine halbe und noch eine halbe Stunde — von den Autos sahen wir keine Spur. Schließlich kamen wir nach längerer Ueberlegung zu dem Entschluß, uns nach dem eine halbe Stunde entfernten Bahnhof der Kaltenkirchener Eisenbahn Quickborn zu begeben, und von dort den letzten Zug nach Bad Bramstedt zu fassen. In Bramstedt mußten wir unsre Autos abfassen.

Aber — „kommt sich an das Zug, is sich Bahnhof weg!"

Wieder neuer Kriegsrat.... Das Geländespiel war ohne Zweifel für uns erledigt. Wir malten uns unter viel Spaß und Gelächter das erstaunte Gesicht unsers Kameradschaftsführers aus, das er schneiden würde, wenn er am Schluß der Autofahrt unsre Abwesenheit herauskam. Was würde er schimpfen! Wir waren doch die einzigen Gruppenführer, die Karten für das fragliche Gelände besaßen.

Wir wollten aber doch versuchen, auf alle Fälle nach Hohenwestedt zu kommen. Zuerst wollten wir zu Fuß nach Kaltenkirchen stiefeln. Dort hofften wir Reichsbanner-Lastautos andrer Ortsvereine zu erwischen, die uns mitnehmen konnten. Andernfalls würden wir von Kaltenkirchen aus am nächsten Morgen mit der Kleinbahn nach Neumünster, von dort nach Hohenwestedt fahren. Also auf nach Kaltenkirchen! Unterwegs überraschte uns ein netter Regenschauer, der sich eine halbe Stunde mit uns beschäftigte und bis auf die Haut durchnäßte. Als zünftige Reichsbannerjugend verdroß uns das aber nicht. Wir zogen weiter dem Ziele zu. Endlich, um ein Uhr nachts, hatten wir es geschafft und standen vorm Bahnhof Kaltenkirchen. Wo nun über Nacht kampieren?

Der Ort war wie ausgestorben. Kein freundliches Licht blinkte uns entgegen. Nur hin und wieder Hundegebell. Wir entschlossen uns, fürs erste auf der Laderampe des Güterschuppens unser Nachtquartier zu beziehen. Gesagt, getan! Ohne langes Federlesen legten wir drei uns dicht beieinander, der Länge nach, auf die Rampe und erwarteten sehnsüchtig den kommenden Morgen. Gegen zwei Uhr leuchtete uns plötzlich jemand mit einer Taschenlampe ins Gesicht und ging, mit einem Hund an der Leine, seines Weges. Nach kurzer Zeit aber kam er wieder zurück und fragte nach Woher und Wohin. Es war der Nachtwächter. Er versprach uns Nachtquartier zu beschaffen und brachte uns auch durch mehrere dunkle Straßen nach einem noch erleuchteten Gasthof, dessen Wirt uns gegen geringes Entgelt auf dem Heuboden übernachten lassen wollte. Rasch verputzten wir noch einige Scheiben Brot, tranken eine Tasse heißen Kaffee und verschwanden zur Nachtruhe.

Am andern Morgen erwachte ich dadurch, daß mir die Sonne ins Gesicht schien. Nanu, hatten wir den Zug verschlafen? Ich weckte hastig meine Kameraden, die noch immer ein sehr unharmonisches Schnarchkonzert veranstalteten. Ganz dummverschlafen glotzten sie mich an, ohne mich gleich zu verstehen. Wie der Wind machten wir Morgentoilette, dann gings hurtig in die Gaststube, wo ein Mädchen bereits mit Aufräumen beschäftigt war, die uns klarmachte, daß uns bis zur Abfahrt des Zuges noch eine volle Stunde zur Verfügung stand. Na, und dann fuhren wir nach Neumünster und dort liefen wir in einer Viertelstunde zum Bahnhof der Reichsbahn. Was war denn hier los? Neumünster prangte ja in Fahnenschmuck?! In den Außenvierteln, durch die wir zunächst kamen, hingen Reichs- und Landesfahnen. Je weiter wir aber ins Stadtinnere kamen, um so häufiger kam Schwarzweißrot zum Vorschein. Ursache: Tannenbergfeier! Viel Stahlhelmer und sonntäglich aufgeputztes, mit Zylinder und „Klempnerläden" versehenes Bürgervolk belebte die Straßen. Da wir wenig Zeit hatten, kümmerten wir uns um den Betrieb nicht weiter, sondern eilten auf den Bahnsteig.

Wie dumm mag aber unser Gesicht ausgesehen haben, als wir da erfuhren, daß unser Zug gar nicht fahre, da er ein Werktagszug sei. Wir könnten erst nachmittags um drei Uhr weitergondeln. Ach, du meine Güte! Das war ja viel zu spät, dann erreichten wir unsre Kameraden in Hohenwestedt nicht mehr, die waren dann schon längst unterwegs nach Altona.

Es half nichts, unsre Beine mußten daran glauben. Ein junges Mädchen, das den gleichen Weg vor sich hatte und uns treuherzig erzählte, daß sie die Braut eines Kieler Kameraden sei, nahm uns freundlichst mit. Jetzt erreichten wir endlich, nach mehrstündigem Marsch auf Landstraße und Eisenbahndamm, Hohenwestedt, gerade zu einem Zeitpunkt, da unsre Kameraden das Mittagessen verdauend, sich zum Abmarsch ins Standquartier rüsteten. Großer Hallo empfing uns. Zurufe, wie „Fahnenflüchtige", „Deserteure", erschollen. Da von den Erbsen mit Speck nichts mehr übriggeblieben war, mußten wir uns mit einem kleinen „Feststollen", einer Art Korinthenbrot, zufriedengeben, der schon einige Tage alt war. Hungrig wie wir waren, hatten wir ihn bald in die „unterirdischen Abgründe" versenkt.

Ueber die kurze Kriegsgerichtsverhandlung, die uns blühte, will ich nichts verraten. Man nahm uns in Gnaden wieder in den Kameradenkreis auf, nachdem wir Besserung gelobt und uns den Zweizeiler eingeprägt hatten:

Und die Moral von der Geschicht':
Verlasse deinen Posten nicht!

Scherenschnitte von Georg Hempel.

Parlamentarische Abende

Eine Anregung für unsre Jungbannerarbeit.

Während eines Studienaufenthalts in England konnte ich beobachten, mit welchem Ernst die dortige junge Generation sich bemüht, zum Verständnis des staatlichen Lebens zu gelangen. Nicht nur, daß in den höhern Klassen der Elementarschulen, wie es vernünftigerweise bei uns jetzt auch der Fall ist, die Schüler mit den staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten vertraut gemacht werden, nein, auch diejenigen Altersgruppen, die kurz vor ihrer politischen Mündigkeit stehen, sah ich besonders in den in England üblichen Klubs bei ernsthafter politischer Selbstbildung. In der „Union of students in the Indep. Labour Party" wurden z. B. regelmäßige „parlamentarische Schulungsabende" eingerichtet, auf denen alle Vorgänge des politisch-parlamentarischen Lebens einer kritischen Beleuchtung unterzogen wurden. Des öftern bildeten sich die jungen Studenten selbst ein „Parlament", das in der Zusammensetzung dem Unterhaus genau nachgebildet war. Vor diesem Forum wurde nun irgendein aktuelles politisches Thema, das gerade im Unterhaus zur Diskussion stand, mit absolutem Ernst, unter genauer Einhaltung der parlamentarischen Gepflogenheiten behandelt. Und gerade dieses pädagogische Mittel, das vielleicht wie kein andres geeignet ist zum Verständnis der Aufgaben des Parlaments als Sprachrohr und Gesetzgeber des politischen und sittlichen Willens des Volkes zu erziehen, hat in England stets eine tatenfreudige, mit sicherm politischem Instinkt begabte junge Generation erzogen. Die ältern und bereits im parlamentarischen Leben stehenden Parteifreunde dieser Zirkel haben natürlich durch Referate und Leitung von Arbeitsgemeinschaften tatkräftig bei dieser politischen Bildungsarbeit mitgeholfen, und selbst prominente Parlamentarier halten es durchaus nicht unter ihrer Würde, in solchen von den jungen Leuten gebildeten Pseudo-Parlamenten durch Uebernahme irgendeiner Rolle Anregung gebend und positiv kritisierend mitzuwirken.

Was nun in England — und ähnlich liegen die Verhältnisse auch in Frankreich — als ein wesentlicher Bestandteil staatsbürgerlicher Erziehung angesehen wird, dürfte auch bei uns möglich und notwendig sein, zumal wir die demokratischste aller Verfassungen haben, also viel unmittelbarer an der Arbeit des Parlaments und der Regierung interessiert sind. In den Jungbannergruppen könnten hin und wieder solche parlamentarischen Abende eingerichtet werden, unter dem Motto: „Eine Reichstagssitzung" Der Verlauf einer solchen Sitzung könnte ungefähr so aussehen: Ein Kamerad, der bereits Geschick als Verhandlungsleiter bewiesen hat, wird als Präsident bestimmt, andre stellen Minister und Kanzler dar, die auf der Regierungsbank Platz nehmen. Das Gros der Kameraden wird zu den verschiedenen Fraktionen abkommandiert. Nachdem man sich über die Geschäftsordnung verständigt hat, nach der die Verhandlungen des „Parlaments" geleitet werden sollen, eröffnet der Präsident die Sitzung, deren Tagesordnung gedruckt vorliegt, unter gleichzeitiger Verlesung der eingegangenen Anfragen und Anträge. Darauf erhebt sich der Ressortminister und begründet eine von der Regierung eingebrachte Gesetzesvorlage, die eine Sache betrifft, die allgemein interessiert und wo jedem klar ist, welche Haltung jede der Parteien dazu einnehmen wird. Der Minister läßt während seiner Rede durchblicken, daß, falls der Reichstag dieser Vorlage die Zustimmung verweigert, die Regierung die Konsequenzen ziehen, d. h. zurücktreten werde. Nun ist diese Gesetzesvorlage zur Beratung gestellt. Nach der Reihenfolge der Eintragung in die Rednerliste richtet sich die Worterteilung. Nebenbei sei bemerkt, daß nach Regierungserklärungen und Programmen nicht der Zeitpunkt der Wortmeldung ausschlaggebend ist, wie im obigen Falle, sondern hier spricht zuerst der Vertreter der stärksten und am Schlusse der der kleinsten Fraktion. Um unsre Gesetzesvorlage ist nun der Redekampf entbrannt und je nach ihrer politischen Weltanschauung müssen sich die Redner ablehnend oder zustimmend, unterbrochen von Zwischenrufen, die, wenn sie durchaus nicht mit der parlamentarischen Höflichkeit in Einklang zu bringen sind, vom Präsidenten, entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung, geahndet werden. So wird der Kampf um die Gesetzesvorlage durch alle drei Lesungen durchgeführt. Auch können von den Parteien, wenn man nicht eine Gesetzesvorlage in den Mittelpunkt der Erörterung stellen will, Interpellationen (Anfragen) eingebracht werden, die von den Antragstellern begründet, von der Regierung beantwortet werden und dann der allgemeinen Aussprache unterliegen. Außerdem wäre es denkbar, daß die Parteien Anträge einbringen, die dann in parlamentarischer Debatte erledigt werden. Als Beispiele, die in der einen oder andern Form in einer solchen Reichstagssitzung behandelt werden könnten, seien hier genannt: die Frage der Fürstenabfindung, des Republikschutzes, Anträge auf Verfassungsänderung.

Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß, wenn man nicht mit dem notwendigen Ernst an die Sache herangeht, die Gefahr besteht, daß die ganze Veranstaltung auf das Niveau einer Ulk-Sitzung herabsinkt. Das muß unter allen Umständen vermieden werden. Jeder Teilnehmer muß sich immer vor Augen halten, daß er sachlich die Argumente derjenigen herauszuarbeiten hat, die er verkörpert. Und darum nach Beendigung der Sitzung nicht auseinanderlaufen! Erst muß der Abend in Form einer Jungbanner-Versammlung zu Ende geführt werden, in der der Verlauf der „Reichstagssitzung" besprochen und in gemeinsamer Aussprache festgestellt wird, was falsch gemacht wurde und das nächste Mal besser gemacht werden muß. Verfährt man so, dann kann auch bei uns der „parlamentarische Abend" ein wertvolles Mittel zur politischen Weiterbildung unsrer Kameraden werden.

hsn.

Oeffentliche Beihilfen für Jugendpflege

Von Willi Schulz (Dortmund).

Mit der Anerkennung des Reichsbanners als Jugendpflegeorganisation können wir Anspruch auf Zuwendung von öffentlichen Mitteln für unsre Jugendpflegearbeit erheben. Es ist selbstverständlich, daß sich diese Gelegenheit, ihre Einrichtungen zu verbessern, Neuanschaffungen zu machen, keine Ortsgruppe entgehen läßt. Notwendig ist aber zu wissen, für welche Zwecke Gemeinde, Regierung, Ministerium Gelder bereitstellen, damit nicht die Anträge von vornherein ins Wasser fallen.

Beihilfen der Gemeinden.

Von vornherein ist zu beachten, daß bei Beziehung von staatlichen Beihilfen der Staat nur unterstützend eingreift. Das heißt also: der Verein muß selbst genügend Mittel aufbringen und nicht erwarten, daß ihm der Staat, Kreis und die Gemeinde das nötige Geld bewilligen. Voraussetzung für die Bewilligung einer staatlichen Beihilfe ist die Gewährung von Mitteln durch die Gemeinde bzw. Kreis. Im allgemeinen gibt die Regierung ein Drittel, wenn sich die Gemeinde und der Verein auch mit je einem Drittel beteiligen. Weil die Mittel der Regierung sehr beschränkt sind, wird das Drittel nur bei kleinen Summen in Frage kommen; bei Bauten, wo das Objekt in die Hunderttausende geht, ist die Zuwendung der Regierung weit geringer als ein Drittel. Nach welchen Richtlinien wird nun die Verteilung der Beihilfen vorgenommen?

1. Die Beihilfe wird entweder für körperliche oder für geistig-sittliche Jugendpflege, nicht aber für beide Zwecke gesondert bewilligt.

2. Beihilfen können gegeben werden für die Beschaffung von Turn-, Spiel-, Wandergeräten, Wanderkarten, Musikinstrumenten und Noten, von Geräten zur Ausstattung der Heime. Für Turngeräte werden nur dann Gelder bewilligt, wenn keine Möglichkeit besteht, gemeindliche oder staatliche Hallen zu benutzen.

3. Für Wanderungen schulentlassener Jugendlicher und zur Förderung von Freizeiten können Beihilfen bewilligt werden.

4. Beihilfen können auch gegeben werden für die Einrichtung von Spiel- und Sportplätzen, für die Einrichtung und Ausstattung von Heimen und Herbergen, von Turnhallen, Badeanstalten und Bootshäusern.

5. Keine Beihilfen werden gegeben für die Aufbringung von Miete, von Verwaltungskosten, von Turn- und Sportkleidung, für Unterrichtserteilung sowie für Vergnügungszwecke.

6. Für die Anlage von Büchereien werden keine Beihilfen erteilt, wenn die Benutzung einer öffentlichen Bücherei gewährleistet ist.

7. Zur Teilnahme an Festen, Tagungen, Kongressen werden keine Mittel bewilligt. Zur Teilnahme an Wettkämpfen nur dann, wenn es sich um die Austragung von Verbandsmeisterschaften oder um aktive Teilnahme an nationalen oder internationalen Veranstaltungen handelt.

8. Beihilfen für bereits beschaffte Gegenstände werden nicht gewährt.

Die Anträge auf Bewilligung einer gemeindlichen oder kreisseitigen Beihilfe müssen gewöhnlich bis zum 1. Mai oder 1. Juni an das entsprechende Amt eingereicht werden.

Beihilfen der Regierung.

In den heute noch gültigen Grundsätzen für die Verwendung der Mittel des staatlichen Jugendpflegefonds vom 22. April 1913 ist folgendes zu beachten:

1. Von einer — mehr oder minder schematischen — Unterverteilung der überwiesenen Mittel an die Landräte, Kreisausschüsse usw. ist abzusehen. Die Bewilligung von Beihilfen erfolgt vielmehr durch die Regierungspräsidenten, und zwar nach Anhörung der zuständigen Jugendpflegeausschüsse.

2. Für die Entscheidung darüber, ob und wieweit Privatvereinigungen usw. bei ihren Jugendpflegebestrebungen zu unterstützen sind, kommt weder die Religion (Konfession) noch die politische Stellung ihrer Mitglieder in Betracht. Selbstverständliche Voraussetzung ist aber, daß diese Vereinigungen auf staatserhaltendem Boden stehen.

3. Es ist daran festzuhalten, daß der Staat nur unterstützend und ergänzend eingreifen kann.

Es folgen noch einige unwichtige Abschnitte, die sich mit der Weckung der Gebefreudigkeit der Privaten und Gemeinden und der Verhütung der Zersplitterung der Staatsmittel befassen. Für uns wichtiger ist folgender Absatz: Anträge auf Bewilligung größerer Mittel wie für die Errichtung eines Jugendheims, einer Schwimmbadeanlage usw. können durch den Regierungspräsidenten an den Minister für Volkswohlfahrt weitergereicht werden, um eine Unterstützung aus dem Zentralfonds zu erlangen.

Neben den Barmitteln werden auch Darlehen seitens der Regierung bewilligt. Welche Richtlinien gelten nun für die Gewährung von rückzahlbaren Darlehen aus dem Jugendpflegefonds?

1. Zweck. Mit der Gewährung von Darlehen wird bezweckt, den Trägern der Jugendpflegearbeit die Schaffung von Jugendpflegeeinrichtungen zu erleichtern, wenn die augenblickliche finanzielle Lage des Hauptträgers die Schaffung der Einrichtung erschwert oder unmöglich macht.

2. Darlehnsnehmer. Als Darlehnsnehmer kommen in der Regel nur politische oder kirchliche Gemeinden in Frage. Bei der unsichern Wirtschaftslage, die voraussichtlich noch längere Zeit andauern wird, ist von der Gewährung von Darlehen an private Verbände und Vereine abzusehen. (Eine Ausnahme kann gemacht werden, wenn der Verein ein eingetragener ist.)

Die Höhe des Darlehens, Verzinsung und Tilgung ist für die einzelnen Regierungsbezirke verschieden, doch im allgemeinen ist es so, daß Darlehen über sechs Jahre hinaus nicht gegeben werden. Vereine und Verbände, welche Jugendpflegestätten (Spielplätze, Schwimmbad) errichten wollen, können für die Ausführung der Arbeiten Unterstützung aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge erlangen. Der Verein muß sich mit dem Amte, welches die Erwerbslosenfürsorge verwaltet, in Verbindung setzen, um ausgesteuerte Erwerbslose, sogenannte Pflichtarbeiter, für die Ausführung der Arbeiten zu erlangen.

Will der eine oder andre Ortsverein eine Turnhalle oder Bauten, die mit einer Turnhalle verbunden sind, errichten, dann können auch Mittel von der Schulabteilung der Regierung bewilligt werden. Voraussetzung ist jedoch, daß die Turnhalle dem Schulunterricht zur Mitbenutzung an bestimmten Zeiten überlassen wird. Diese Mittel werden aus dem Ergänzungsfonds oder bei leistungsschwachen Gemeinden mit weniger als sieben Schulklassen als das gesetzliche Drittel gegeben. Wegen Erlangung dieser Mittel setzen wir uns am besten mit der Schulverwaltung des Ortes in Verbindung.

Bei Errichtung von Freibädern, die neben dem Verein auch von Schulen zur Erteilung des Schwimmunterrichts benutzt werden, können ebenfalls staatliche Mittel seitens der Schulabteilung der Regierung bewilligt werden.

Beihilfen durch das Landesjugendamt.

Nach dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz gehört die Förderung der Jugendpflege und Jugendbewegung zu den Aufgaben des Landesjugendamts. Das Landesjugendamt hat auch Mittel zur Bewilligung von Beihilfen. Im allgemeinen gelten hier die Richtlinien, die ich schon bei der Gemeinde und Regierung herausgearbeitet habe. Neu ist folgendes: Beihilfen des Landesjugendamts zu den Kosten der Organisation und zu den Bauten und Einrichtungen für Zwecke der Jugendpflege sollen grundsätzlich nur dann in Erwägung gezogen werden, wenn es sich um Einrichtungen handelt, bei deren Plan, Einrichtung oder Verwaltung dem Landesjugendamt Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben ist, oder wenn eine neu zu schaffende Einrichtung als Vorbild und Muster für die Jugendpflege der ganzen Provinz dienen kann, und wenn ein wesentliches Interesse der Provinz an dem Zustandekommen dieser Einrichtung besteht. Dagegen werden auf gut begründetem Antrag für Führerkurse, Freizeiten der erwerbstätigen Jugend, Beihilfen fast immer gewährt.

Für Bauten mit alkoholfreiem Betrieb können Beihilfen aus den Mitteln der Landesversicherung gegeben werden. Zwecks Erlangung dieser Unterstützung müssen wir uns mit begründeter Eingabe an den Landeshauptmann wenden.

Beihilfen durch das Wohlfahrtsministerium.

Wenn Jugendpflegestätten geschaffen werden sollen, mit denen ein alkoholfreier Schankbetrieb verbunden ist, oder die die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs zu ihren besonderen Zwecken zählen (Jugendherberge, Jugendheim), so können auch Mittel aus dem Alkoholmißbrauchfonds bewilligt werden, der beim Minister für Volkswohlfahrt eingerichtet ist. Anträge auf Gewährung einer Beihilfe können durch die Regierung eingereicht werden. Den Anträgen sind eine ausführliche Begründung, Kostenanschlag, Baupläne, Baubeschreibungen beizufügen.

Aus vorstehendem ersehen wir, daß es möglich ist, bei genauer Kenntnis der Möglichkeiten ein gutes Stück Geld für unsre Jugendpflegearbeit aus den öffentlichen Mitteln zu erhalten. —

Ein Handbuch für die Jungbannerführer

Die fast drei Jahre benutzte „Anweisung für Ausbildung, Jugend, Schutzsport", die unsrer Jungbanner- und Schutzsportbewegung wertvolle Dienste geleistet hat, soll nunmehr durch neue ausführliche Handbücher abgelöst werden. Eins davon soll sich mit dem Schutzsport befassen, alle seine Sparten genau behandeln und klare Richtlinien geben; dieses Schutzsporthandbuch liegt im Texte bereits vor und ist von den auf dem Stecklenberger Kursus vorigen Jahres versammelten Gaujugendleitern sowie von der Technischen Kommission des Bundes geprüft worden. Es wird in Bälde zur Ausgabe gelangen.

Das andre Handbuch — betitelt „Das Jungbanner. Jugendpflege im Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold" — hat jetzt endlich die Druckerei verlassen und kann in die Hände unsrer Jungbannerfunktionäre wandern, die auf ein instruktives, anregungsreiches Handbuch schon seit langer Zeit gewartet haben. Ohne Uebertreibung kann gesagt werden, daß das neue Buch diese Erwartungen voll befriedigen wird. Auf 112 Seiten, ausgestattet mit Photos, Zeichnungen, graphischen Darstellungen usw. wird das Jungbannerleben nach allen Seiten eingehend behandelt. Nach einem Vorwort des Kameraden O. Hörsing wird einleitend Wertvolles über „Jung und alt", „Jungbanner und Führertum", „Jugend und Gemeinschaft" formuliert, dann werden in breiter, auf die Praxis zielender Darstellung unsre Bildungsarbeit, unsre Festkultur, unser Wandern, unsre Wanderspiele, das Thema Zeltlager, das Kartenlesen, das Photographieren behandelt. Die für das Jugendherbergswesen, für die staatliche Jugendpflege, für die Fahrpreisermäßigung in Deutschland, Oesterreich und der Tschechei, für die Unfall- und Haftpflichtversicherung geltenden Bestimmung werden wiedergegeben. Es werden die Bedingungen für den Eintritt in Schutzpolizei, Reichswehr und Reichsmarine erläutert. Der Anhang bringt eine umfangreiche Aufstellung von Themen für unsre Bildungsarbeit, ferner das Verzeichnis einer mustergültigen kleinen Jungbannerbücherei und ein Verzeichnis von Lichtbildvorträgen.

Das sehr handliche Buch, das man leicht in der Rocktasche unterbringen kann, ist über den Ortsverein für 30 Pfennig zu beziehen. Wir hoffen, daß sich jede Jungbannergruppe mehrere Exemplare zulegt; es wird dieser Besitz wertvolle Auswirkungen auf ihre Entwicklung haben — des sind wir gewiß. Aber auch die Ortsvereine, in denen noch keine Jungbannergruppe existiert, sollten sich dieses Buch zulegen und mit seiner Hilfe ihre Jugend „in Form" bringen. —

Unsre Jungbannerarbeit

Eine schwierige Aufgabe. An einem Dienstag hatten wir Jungbannerkameraden ein Geländespiel angesetzt. Schon vor der festgesetzten Zeit fanden sich an die 20 Kameraden auf dem Stellplatz ein. Ein undurchdringlicher Nebel versperrte jede Aussicht. Unser Führer pfiff pünktlich zum Antreten. Er erklärte uns, daß am Nachmittag zwei unbekannte Personen mit unsrer Jugendfahne gesehen worden waren, die sich in einem bestimmten Gebiet, das er uns näher bezeichnete, verborgen hätten. Unsre Aufgabe, die Fahne zu suchen und zurückzubringen, war also nicht besonders leicht gestellt, da infolge des Nebels, der sich immer mehr verdichtete, das Gelände nicht zu übersehen war. Nun ging es in einer Reihe, immer in Reichweite, vorwärts. Die Augen durchdrangen nur mit Anstrengung den Nebel bis zum Vordermann, der Waldweg war überhaupt nicht zu erkennen. So tasteten wir uns vorsichtig nach vorn. Unter größter Ruhe erreichten wir die uns bezeichnete Gegend, welche mit dichtem Unterholz bewachsen war. Ausgeschwärmt das Holz zu durchstreifen schien uns nicht ratsam, da die Gefahr bestand, daß die Sperrlinie zerrissen worden wäre. So versuchten wir, durch Einkreisen unserm Ziele näherzukommen. Das war natürlich auch nicht so „ohne". Aber bei größter Disziplin der Kameraden gelang es doch, Stück für Stück in das Dunkel des Waldes vorzudringen. Nichts regte sich. Nur das Knacken des Holzes unterbrach die tiefe Stille. Lange hatten wir nun schon gesucht, ohne eine Spur zu finden. Unser Führer gab jetzt endlich den Auftrag, auszuschwärmen. Nun ging es mit Taschenlampen auf die Suche. Wieder wurde das ganze Gelände durchstreift, ohne unserm Ziele näherzukommen. Schließlich, da die Zeit bereits vorgeschritten war, versuchte der Führer durch Pfeifen, das beantwortet wurde, einen Anhaltspunkt zu ermitteln. Abermals ging es zurück auf den alten Platz. Von hier wurde nun der Endkampf ausgeführt. In unmittelbarer Nähe, unter drei großen Bäumen, die als Kennzeichen bestimmt, aber nicht zu unterscheiden waren, lagen unsre Uebeltäter in Gestalt zweier Kameraden mit der „gestohlenen" Fahne. Sie erzählten uns lachend, daß wir in ganz kurzer Entfernung an ihrem Lager vorbeigegangen waren. Unsre Aufgabe hatten wir trotz größter Bemühung nur halb gelöst.

Herbert Zschömisch, Schmölln (Thür.).

Aufbruch und Botschaft / Von Walter G. Oschilewski

(Fortsetzung.) **Kurzgefaßter Abriß der Geschichte der deutschen Jugendbewegung.**

Die evangelischen Jugendverbände.

Der jungreformatorischen Jugendbewegung muß man, da sie für die zukünftige Entwicklung des evangelischen Lebens von großer Bedeutung ist, den Charakter einer zeit- und geistesgeschichtlichen Wesenhaftigkeit zusprechen. Der sogenannte christ-deutsche Gedanke, denn das ist der ideelle programmatische Kern der Bewegung, reicht mit seinen Wurzeln bis in das Glaubensgut der deutschen Mystik. Leopold Cordier, der Verfasser der „Evangelischen Jugendkunde",[71]) glaubt sogar, den christ-deutschen Gedanken auf den Heliand, die altsächsische Evangeliumharmonie (aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts), die unter eigentümlicher Nachwirkung altgermanischen Geistes das Leben Jesu erzählt, zurückführen zu müssen. Auch die Wartburg-Jugend von 1817, der wir am Anfang dieser Serie unsre besondre Aufmerksamkeit zuwandten,[72]) war erfüllt von dem reinen unbedingten Jünglingsglauben an einen „christlich-deutschen Staat". Ende des 19. Jahrhunderts sind Männer wie Stöcker und Wichern, die ihre Idee von Gottes Reich auf Erden mit sozialen und missionspädagogischen Tendenzen verbanden, Vorkämpfer der Sache. „Der Dienst einer von Gott ergriffenen Jugend an Volk und Vaterland wird", wie es bei Cordier[73]) heißt, „aufs neue lebendig". In der Folgezeit haben die seelischen und geistigen Erschütterungen, die die Wirren der Kriegs- und Nachkriegszeit in Staat, Wirtschaft, Familie, Kirche und Volk auslösten, den christ-deutschen Gedanken vor neue Wirklichkeiten gestellt. Ein mönchisch-asketisches Leben in Gott, abseits von den sozialen und sittlichen Forderungen der Zeit, genügte der jungreformatorischen Bewegung nicht, das Evangelium, das immer noch als verpflichtende Anweisung zum Dienst an Volk und Bruderschaft aufgefaßt wurde, zu erfüllen. Die christdeutsche Jugendbewegung als Trägerin des jungreformatorischen Erneurungsgedankens ist aus der Neulandbewegung, die von Guida Diehl in Einherrschaft geführt wurde und ursprünglich nur Mädchenkreise umfaßte, entstanden. Nach dem Kriege kamen auch junge Frontsoldaten hinzu, die die weltfremde Haltung des „Neuland", das keinen Anschluß an die Jugendbewegung suchen wollte, durch neue Lebensformen und Glaubenssatzungen ablösen wollten. Ihr Bekenntnis zur deutschen Jugendbewegung wurde von der Führung als Aufgabe des ursprünglichen Neulandgedankens empfunden. Der so innerlich uneinheitlich gewordene Bund konnte die nachfolgende Krise nicht mehr überstehen. Die unbeschränkte Machtbefugnis G. Diehls, der Zwang der monarchischen Verfassung sprengte die Bewegung, so daß sie 1921 aufgelöst werden mußte. Guida Diehl sammelte um sich die „Neulandschar" (heute etwa 4000 Mädchen), während sich der oppositionelle Teil, heimatlos geworden, die Frankfurter Pfarrer Cordier und Lange zu seinen Führern erkor. Zunächst nannte er sich „Neulandjugendbewegung" und nahm dann (nachdem schon Pfingsten 1921 eine Zusammenkunft in Herborn voraufgegangen war) auf dem Darmstädter Jugendtag, Oktober 1921, den Namen Christdeutsche Jugend an. Abgesehen von dem Bekenntnis zur Jugendbewegung, nahm sie von einem völlig neuen religiösen Standort aus ihre Arbeit auf. In den Herborner Richtlinien heißt es: „Unser Ziel ist, das Reich Gottes in unserm Vaterlande zu bauen. Reich Gottes ist uns das machtvolle Auswirken der lebendigen Kraft Christi in unserm eignen Leben und zu Erneurung unsres Vaterlandes."[74]) Im ernsten Ringen um Gott und Welt, um die Sinngebung metaphysischer und soziologischer Bezogenheit, war somit ein weltoffner verpflichtender Dienst, genährt aus apostolisch-evangelischem Urerlebnis, gestaltet von der reformatorischen Tatkraft des jungen Luther, der in neuer Auffassung immer mehr zum Vorbild wurde, indem sie sich von der im alten Neuland gepflegten pietistischen gruppenindividualistischen Frömmigkeit lossagte, zum Wegzeichen dieser Jugend. Wenn in ihren Schriften und Kundgebungen immer wieder von einer völkischen Verantwortung der christdeutschen Jugend die Rede ist, so ist damit etwa nicht jene lächerliche Verbindung von Gott und Vaterland im Sinne der anrüchigen Kriegsfrömmelei, die den „deutschen" Gott um die Segnung der deutschen Kanonen bat, gemeint. Man gewinnt wirklich den Glauben, daß es dieser Jugend um eine Neuwerdung des religiösen Bekenntnisses aus dem Geiste des Reformatismus (der in Holl, Barth, Gogarten literarischen Ausdruck gefunden hat) bitter ernst ist.

War die christdeutsche Bewegung bisher eine in Kreise und Gruppen lose verbundene Gesinnungsgemeinschaft, so wurde sie Pfingsten 1923 in Leonberg zum „Christdeutschen Bund", in dem sie ein ihr eignes Leben bündischen Charakters entwickeln konnte. Im Mittelpunkt (auch als örtlicher) steht die evangelische Jugendburg Hohensolms und die darin wirkende christdeutsche Volkshochschule, die Jungen und Mädchen (getrennt allerdings) zu Kursen zusammenführt und seit einigen Jahren sich auch der besondern Arbeit unter der erwerbslosen großstädtischen Handwerker- und Arbeiterjugend angenommen hat. Mit dem Auftrag, in Volk, Staat, Kirche, Familie und Berufsgemeinschaft den tätigen Geist christdeutscher Bereitschaft wurzeln zu lassen, glaubt der Bund seine Aufgabe in Volk und Staat zu erfüllen.

Der „Bund deutscher Jugendvereine", an Mitgliederzahl ungleich größer, steht in enger geistiger Nachbarschaft zum Christdeutschen Bund, so daß wir uns zum Abschluß dieses Kapitels ganz kurz fassen können. Mit ihm ist er im gleichen Ringen, aus der Not der Zeit und der Bedrängnis des Herzens in Jesus-Jüngerschaft das Heil zu finden, eng verbunden. Ein frohes soziales Christentum lebt im Bunde. Vieles, was für den Christdeutschen Bund zeugt, zeugt auch für den BDJ. Er, von dem viele seiner Mitglieder aus der Arbeiterschaft stammen (etwa 57,5 Prozent) begegnet den sozialen Fragen der Zeit mit einer bemerkenswerten Offenheit. Die organisatorischen Vorläufer des Bundes sind in den von Clemens Schultz u. a. am Ende des vorigen Jahrhunderts gegründeten kirchlichen Lehrlings- und Gesellenvereinen, die vom Hamburger Arbeiterviertel ihren Ausgang nahmen, entstanden. Nach dem Kriege war der BDJ. der erste evangelische Jugendbund, der die von ihm schon immer weltoffen und weitherzig geübte Jugendpflege in den starken Gestaltungswillen der Jugendbewegung einmünden ließ. Mit der Magdeburger Erklärung im Jahre 1919, die von Emil Engelhardt, der auch im Jungdeutschen Bund wirkte, vertreten wurde, wurde die neue Marschrichtung gegeben. Sie lautete:

1. Wir wollen eine Jugend, die im Bewußtsein eigner Verantwortlichkeit ihr und unsres Volkes Leben selbständig zu gestalten sucht. Wir sind also bestrebt, allenthalben mehr und mehr aus Jugendpflege in Jugendbewegung hineinzuwachsen.

2. Wir wollen eine verinnerlichte, d. h. religiös gegründete aber weltoffne, deutsche aber politisch unparteiische Kulturbewegung zur Erneurung unsres Volkes sein. Insbesondere kämpfen wir für eine bessere geschlechtliche Sittlichkeit und deshalb gegen Alkohol, Tabak und Kinounwesen.

3. Wir erstreben die bewußte Gestaltung eines reinen und offnen geselligen Verkehrs zwischen Jungen und Mädchen (gemeinsame Feste, Volkstänze, Treffahrten und Arbeitsgemeinschaften).

4. Wir wollen als Jugend an dem Bau einer freien Volkskirche mitarbeiten und erstreben eine wahre Volks- und Völkergemeinschaft aus dem Geiste Jesu.[75])

Auch heute, obwohl sie im Laufe der Entwicklung oft umschrieben wurde, hat diese Kundgebung noch Geltung und charakterisiert den Bund. In dem weit über den BDJ. hinaus bekanntgewordenen Pfarrer und jetzigen Münster Professor Wilhelm Stählin, u. a. Verfasser temperamentvoller Schriften zur Krise der Jugendbewegung, hat diese Jugend, neben G. Donndorf, einen Führer von ausgeprägtester Wesensart gefunden.

Die mehr oder weniger von der Jugendbewegung beeinflußten weitern evangelischen Jugendbünde, wie der Bund deutscher Bibelkreise höherer Schüler, der Deutsch-evangelische Verband sozialer Jugendgruppen, der Reichsverband der deutschen Adventjugend, der deutschen evangelischen Arbeiterjugend und des Jugendbundes für entschiedenes Christentum u. a., können nur genannt werden. —

(Fortsetzung folgt.)

71) Verlag Friedrich Bahn, Schwerin in Mecklenburg. 1926.
72) Siehe „Jungbanner", Jahrgang 1929, Nr. 43.
73) L. Cordier „Evangelische Jugendkunde". F. Bahn, Schwerin i. M.
74) Desgleichen.
75) 20 Jahre BDJ. 1909—1929. Herausgegeben von Friedrich Funkel.

Das Bild unsers Bundesjugendtages

der bekanntlich während der Pfingsttage 1930 in Magdeburg stattfinden wird, gewinnt bedeutend, wenn alle Jungbannerkameraden einheitlich das vorgeschriebene grüne Hemd tragen. Es ist zum Preise von 6,50 Mark (einschließlich Porto) zu beziehen bei der Abteilung Vereinsbedarf des Reichsbanners, Magdeburg, Regierungstraße 1.